

4676/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Abschiebung von Kosovo - Albanern

Wer wegen der aktuellen Bedrohung an Leib und Leben, aus Furcht vor ethnischen Säuberungen, Vergewaltigungen und Folter aus der von Serben regierten Krisenregion Kosovo oder einem anderen politischen Krisengebiet nach meist abenteuerlicher Reise per Bahn, Schiff, Flugzeug oder Bus in Österreich gelandet ist, sollte sich noch nicht in Sicherheit wännen. Die meisten Flüchtlinge müssen kennenlernen, was Schubhaft und Abschiebung ist.

Gerade in letzter Zeit haben aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen vermehrt Kosovo - Albaner in Österreich um Asyl angesucht, da sie in ihrem Heimatland brutal verfolgt werden. Im Fall der Kosovo - Albaner sind die Asylbehörden derzeit eher der Ansicht, daß diese Verfolgten keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention seien. Das geht so weit, daß laut Berichten von FlüchtlingsbetreuerInnen Beamte der Bundesasylbehörde Flüchtlingen aus dem Kosovo vorschlagen, ihre Heimat zu verlassen und sich in der jugoslawischen Teilrepublik Crna Gora/Montenegro anzusiedeln. Der Zynismus mancher Bescheidbegründungen ist kaum zu überbieten:

In einem Asylbescheid vom 6.5.1998 betreffend einen Kosovo - Albaner heißt es: "Dieser Übergriff durch die Polizei ist für Sie sicherlich furchtbar gewesen, doch darf seitens der Asylbehörde auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß es sich hiebei um eine zwar schärfstens zu verurteilende, aber leider allgemein übliche Vorgangsweise handelt (...)"

Aus einem Asylbescheid vom 22.5.1998 betreffend einen Kosovo - Albaner, dessen Schwager und der Vater des Schwagers bei dem Massaker an ethnischen Albanern in Likoshan ermordet wurden (dieses Massaker wurde von der schweizerischen Flüchtlingshilfe dokumentiert):

“Soweit Sie vorbringen, in Ihrem Heimatland von der dort herrschenden bürgerkriegsähnlichen Situation betroffen zu sein, So ist dies allein nicht als geeignet anzusehen, das Vorliegen begründeter Furcht vor Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention glaubhaft zu machen, weil den aus solchen Verhältnissen resultierenden Benachteiligungen sämtliche dort lebende Bewohner ausgesetzt sind und solche Verhältnisse daher nicht als konkrete, individuell gegen den Asylwerber gerichtete Verfolgungshandlungen eingestuft werden können.

(...)

Die allgemeine Lage ist zwar angespannt, und es kommt immer wieder zu Übergriffen und Kampfhandlungen. Diese Ereignisse haben jedoch noch nicht ein solches Ausmaß erreicht, daß etwa jeder Kosovo - Albaner mit einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit in seiner physischen Existenz, seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner persönlichen Freiheit aktuell bedroht wäre, wie dies etwa in Zeiten einer völligen Anarchie der Fall wäre. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß Sie konkret keine Bedrohung im Sinne des § 57 FrG zu gewärtigen hätten.”

Mit der gleichen Begründung wurde der Asylantrag eines Kosovo - Albaners, dessen Kind zwischen 5. und 7.3.1998 ermordet wurde, abgelehnt und gleichzeitig festgestellt, daß eine Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat (!) zulässig sei.

Aus einem weiteren ablehnenden Asylbescheid betreffend einen Kosovo - Albaner vom 2.6.1998:

“Wenn jedoch, wie Sie selbst behaupten, Ihr Vater ein Offizier der UCK sein sollte, so ist nicht anzunehmen, daß sich die Polizei bei der Gewinnung wichtiger Erkenntnisse über einen Offizier der UCK im Verhör nur auf Schreien beschränken sollte. Viel eher wäre es wahrscheinlich, daß Sie geschlagen oder auch auf sonstige Weise mißhandelt worden wären. Die Tatsache, daß Sie jedoch nur durch Schreien in Angst versetzt” worden sein sollen, weist viel eher darauf hin, daß die Polizei an der Befragung Ihrer Person gar kein so großes Interesse hatte. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß die Polizei Sie wieder freigelassen hat und Ihnen nur auftrag, sich in zwei Tagen wieder zu melden.

(...)

Auch zu den weiteren Fragen, wozu man einen Offizier brauche bzw. ob Sie noch etwas über die UCK wissen, erklären Sie lediglich, Sie wüßten nichts. Bei Betrachtung des gesamten Verlaufes der Befragung konnte die Behörde daher nicht umhin festzustellen, daß der Asylwerber am Verfahrensablauf

mangeln des Interesse zeigte und an der Sachverhaltsfeststellung nicht im nötigen Maß mitwirkte.

(...)

Aufgrund der Mißbräuchlichkeit Ihrer Asylantragstellung bzw. der Tatsache, daß die Behauptung, in Ihrem Heimatland Verfolgung befürchten zu müssen, jeder Grundlage entbehrt, ist auch das Vorliegen stichhaltiger Gründe für die Annahme, daß Sie im Falle der Zurückweisung, Zurück - oder Abschiebung einer Gefahr im Sinne obzittierter Gesetzesstelle ausgesetzt sind, auszuschließen.

Am 6.7.1998 wurde eine dreiköpfige Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo, bestehend aus einer schwangeren Frau, einem verletzten Mann und einem dreijährigen Kleinkind, am Grenzübergang Nickelsdorf den ungarischen Behörden übergeben. Die Flüchtlingsfamilie war im April aus dem Kosovo geflüchtet und fand in Zwettl bei einem in Österreich legal ansässigen Verwandten Unterkunft. Der Familienvater hatte sich bei der Flucht den Oberschenkel gebrochen. Der Asylantrag wurde unter Berufung auf die sogenannte Drittlandsicherheit abgelehnt (siehe APA - Meldung vom 6.7.1998).

Mit Stichtag 15.6.1998 befanden sich im Polizeigefangenenhaus Salzburg 36 Kosovo - Albaner in Schubhaft. Weitere sind bereits vorher nach Ungarn abgeschoben worden.

Die Spruchpraxis der Bundesasylbehörden in den einzelnen Ländern ist vollkommen unterschiedlich, so werden Asylanträge von der Asylbehörde im Burgenland grundsätzlich gemäß § 4 Asylgesetz wegen Drittstaatsicherheit abgelehnt. In Traiskirchen, Wien und Salzburg wurde bei einigen Anträgen festgestellt, daß die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat unzulässig sei (§ 8 Asylgesetz). In Salzburg und in Traiskirchen wurde in einigen Fällen Asyl gewährt.

Die uneinheitliche Spruchpraxis beklagt auch der steirische Rechtsanwalt Marc Oliver Stenitzer. So wurde von vier Flüchtlingen aus dem Kosovo einem Ehepaar in zweiter Instanz (UBAS) Asyl gewährt, während die Anträge von Herrn M. B. aus Pristina und Frau S.S. aus dem Kampfgebiet von Drenica - die Frau wurde nach ihren Angaben vergewaltigt - abgelehnt wurden. Herr B. befindet sich in Klagenfurt in Schubhaft und Frau S. steht praktisch unter Hausarrest, obwohl bereits eine Beschwerde an den VwGH eingebracht wurde. Die beiden Flüchtlinge sollen nach Ungarn abgeschoben werden. Der RA Stenitzer kommentiert die unterschiedliche Spruchpraxis der selben Behörde bei völlig identischem Sachverhalt so: "Ihr Pech war, daß sie einen anderen Anfangsbuchstaben haben und daher anderen Sachbearbeitern zu gewiesen wurden. (...) Es kann doch nicht sein, daß das Schicksal eines Menschen in Österreich vom Anfangsbuchstaben seines Familiennamens abhängt. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit in unserem Land".

Herr B. und Frau S. waren nach Österreich zu den hier lebenden Verwandten geflüchtet. Wie diese beiden Personen flüchten derzeit viele Albaner aus dem Kosovo zu ihren Verwandten nach Österreich.

Die Schweiz schiebt jedenfalls bis Ende Juli keine abgewiesenen Asylwerber in den Kosovo ab (APA - Meldung vom 12.6.1998). Mehrere Bundesländer in Deutschland - vor allem die SPD - regierten - schicken derzeit keine Asylsuchenden in die von Serben regierte Krisenregion Kosovo zurück (APA - Meldung vom 11.3.1998). UNHCR, Caritas, die Asylkoordination, Amnesty International und weitere Organisationen fordern mit Vehemenz, Kosovo - Albaner weder nach Ungarn noch nach Jugoslawien ab - oder zurückzuschieben.

Der UNHCR und Flüchtlingshilfsorganisationen haben schon vor Monaten festgestellt, daß sich die aus dem Kosovo notorisch bekannten Formen der Unterdrückung und der Menschenrechtsverletzungen - willkürliche Maßnahmen, Vorladungen, Kontrollen, Mißhandlungen, usw. - insgesamt gehäuft und intensiviert haben, bedingt zum Teil durch die massiv gesteigerte Polizei - und Militärpräsenz. Aufgefallen ist weiters, daß auch die Übergriffe serbischer Zivilisten gegen Kosovo - Albaner stark zugenommen haben, die Opfer jedoch keinen staatlichen Schutz erwarten können.

Es ist daher zu begrüßen, daß laut Innenminister Mag. Schlögl vorerst keine Flüchtlinge aus dem Kosovo direkt nach Jugoslawien ab- bzw. zurückgeschoben werden. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß laut Auskunft von Caritas - Betreuern zuständige Beamte erklärt haben, auch weiterhin die Ausstellung von Heimreisezertifikaten anzustreben und vorzubereiten.

Laut Innenministerium werden aber sehr wohl albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Ungarn ab - bzw. zurückgeschoben. Laut UNHCR kann Ungarn nicht als verfolgungssicher angesehen werden. Die Caritas und etliche Menschenrechtsorganisationen behaupten, daß es in Ungarn kaum Chancen auf ein faires Asylverfahren gibt und daß aus Österreich abgeschobene Kosovo - Flüchtlinge Gefahr laufen, von Ungarn unmittelbar nach Jugoslawien weitergeschoben zu werden. Amnesty International hat gestern einen dokumentierten Fall vorgelegt, der die umgehende Weiterschubung von Kosovo - Albanern in den Verfolgerstaat durch Ungarn beweist und damit die Behauptung des Innenministeriums, eine Abschiebung aus Österreich nach Ungarn sei zulässig, weil Ungarn ein sicheres Drittland sei, als falsche Schutzbehauptung entlarvt. (APA - Meldung vom 7.7.1998).

Laut Amnesty International ist der Kosovo - Albaner 1.1. im März dieses Jahres gemeinsam mit seiner Schwester und drei weiteren Kosovo - Albanern über Ungarn nach Österreich geflüchtet. Von einem Dolmetscher der Grenzbehörden hätte er erfahren, daß er keinen Asylantrag stellen könne. Zurück in Ungarn wurde ein Aufenthaltsverbot bis 2001 in seinen Paß gestempelt. In einer Kaserne in Györ wurden Daten und Fingerabdrücke aufgenommen. Noch am selben Tage sei er in

Handschellen der serbischen Polizei übergeben worden. In einem Gedächtnisprotokoll, das Amnesty International vorliegt, berichtet 1. von schweren Mißhandlungen seitens der jugoslawischen Behörden: "Die drei (Polizisten) traktierten uns zuerst mit den Fäusten, danach schlugen sie uns mit Lederschläuchen, die mit Sand gefüllt waren. Ich wurde mehrmals bewußtlos, sie "weckten" mich mit Wasser wieder auf. Sie beschimpften und demütigten uns auf die gemeinste Weise. Nachdem sie uns zusammengeschlagen hatten, gingen sie zu den beiden anderen und wir hörten sie dasselbe tun, wie bei uns. " Dem Betroffenen ist inzwischen erneut die Flucht geglückt.

Die von Österreich ab -, zurückgeschobenen bzw. zurückgewiesenen Flüchtlinge werden von den ungarischen Beamten an der Grenze entgegengenommen und umgehend in Auffanglager gebracht, unter anderem ins Lager Győr.

Im Auffanglager in Győr herrschen katastrophale Verhältnisse, wie aus einem Augenscheinbericht von Eva Menasse hervorgeht (siehe Beilage). Das Auffanglager ist in einer desolaten, stillgelegten Kaserne untergebracht. Zum Besichtigungszeitpunkt befanden sich in dem Lager 114 Erwachsene und 13 kleine Kinder. Das bedeutet ein ca. 100 %igen Überbelag, wie vom Lagerleiter bestätigt wurde. Von Jänner bis Ende Mai 1998 sind insgesamt 1.716 Menschen in diesem Lager untergebracht worden. Ca 700 kamen direkt aus Österreich. Bei dem "Lager" handelt es sich um einen vergitterten Korridor mit ein paar Schlafsälen. Die Toiletten sind unbenützt, verstopft und die Tür nicht verschließbar. Die Installateure aus Győr haben sich geweigert, die sanitären Anlagen zu reparieren. Die Schlafsäle sind derart überfüllt, daß sich immer sechs Menschen zwei aneinandergeschobene Stockbetten teilen müssen. Männer, Frauen und Kinder liegen durcheinander. Wenn sich die Frauen duschen wollen, hält angeblich ein Soldat vor der Tür Wache, da die nicht abschließbar ist. Den Bewohnern fehlt jede Information. Bei vielen handelt es sich um Kosovo - Albaner (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.5.1998, Seite 33, und Standard vom 27.5.1998, Seite 33).

Ungarn ist aufgrund der Zurückschiebung von zahlreichen Personen durch die österreichischen Behörden restlos überfordert, wie das Auffanglager in Győr zeigt. Innenminister Schlögl redet von einer gerechten Lastenverteilung, die auf EU - Ebene durchaus zu begrüßen wäre, er meint dabei aber offensichtlich die Abschiebung von "Lasten" (= Menschen und Verantwortung) nach Ungarn. Spätestens seit den Berichten in den Zeitungen und im ORF über die Zustände des Auffanglagers in Győr muß auch der Innenminister darüber Bescheid wissen. Der Innenminister macht sich daher an der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung von Personen, die nach der Zurückschiebung bzw. Abschiebung durch Österreich nach Ungarn in diesem Auffanglager untergebracht werden, mitverantwortlich.

Die angeführten Umstände reichen aus, um einen sofortigen und absoluten Abschiebestopp für Kosovoalbaner zu verfügen. Wie dargelegt, ist auch eine

Abschiebung nach Ungarn weder rechtlich noch moralisch zulässig, weil Ungarn offenkundig kein sicheres Drittland ist. Aus all diesen Gründen steilen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Kosovo - Albaner wurden im Jahr 1998 nach Jugoslawien ab - bzw. zurückgeschoben?
2. Wieviele Kosovo - Albaner wurden im Jahr 1998 nach Ungarn ab - bzw. zurückgeschoben bzw. zurückgewiesen?
3. Wie rechtfertigen Sie eine Ab -, Zurückschiebung bzw. Zurückweisung von Kosovo - Albanern und anderen Flüchtlingen nach Ungarn, zumal vom UNHCR festgestellt wurde, daß Ungarn kein sicheres Drittland sei und dokumentiert ist, daß Flüchtlinge in Verfolgerstaaten weitergeschoben werden?
4. Wie rechtfertigen Sie eine Ab -, Zurückschiebung bzw. Zurückweisung von Kosovo - Albanern und anderen Flüchtlingen nach Ungarn, obwohl bekannt ist, daß diese Personen im Auffanglager in Győr unter katastrophalen Verhältnissen (siehe beiliegender Artikel von Eva Menasse in der FAZ vom 30.5.1998, Nr. 124) untergebracht werden?
5. Kann bei einer Unterbringung von Personen unter den unmenschlichen und erniedrigenden Zuständen wie in Győr überhaupt von einem sicheren Drittland gesprochen werden?
6. Werden Sie dafür sorgen, daß keine Personen mehr nach Ungarn ab - bzw. zurückgeschoben werden, solange damit zu rechnen ist, daß sie im Auffanglager von Győr und ähnlichen "Lagern" untergebracht werden?
7. Wie rechtfertigen Sie die Entscheidungen des Bundesasylsenates, wonach Übergriffe und Kampfhandlungen im Kosovo noch nicht ein solches Ausmaß erreicht hätten, daß jeder Kosovo - Albaner mit einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit in seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner persönlichen Freiheit aktuell bedroht wäre, wie dies etwa in Zeiten völliger Anarchie der Fall wäre und daher eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung zulässig sei?
8. Wie rechtfertigen Sie die unterschiedliche Spruchpraxis der Behörden des Bundesasylamtes in den einzelnen Bundesländern - im Burgenland werden z.B. generell Asylanträge wegen Drittstaatsicherheit abgelehnt?
9. Teilen Sie die Meinung, daß unter den derzeitigen Verhältnissen Albaner aus dem Kosovo im Sinne des § 57 FrG nicht nach Jugoslawien zurückgewiesen,

zurückgeschoben oder abgeschoben werden dürfen? Wenn ja, werden Sie eine entsprechende Weisung erteilen?

10. Ist es richtig, daß Ihnen von Amnesty International ein Fall vorgelegt wurde, wonach ein Kosovo - Albaner von Ungarn nach Jugoslawien weitergeschickt wurde?

11. Werden Sie in diesem Zusammenhang Ihre Haltung betreffend die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung von Kosovo - Albanern nach Ungarn bzw. in ein anderes Drittland ändern? Wenn nein, warum nicht?

12. Werden Sie dafür eintreten, daß Kosovo - Albanern, die aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen nach Österreich flüchten, ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten?

Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.05.98, Nr. 124, s. 33

An Europas Staustufe

Ungarns Auffanglager lassen ihren Insassen keine Hoffnung

GYÖR, Ende Mai

Betroffenheit, so heißt es, sei keine journalistische Kategorie.

Doch in Györ, fünfzig Kilometer hinter der

österreichisch - ungarischen Grenze, nur eineinhalb Stunden Fahrt

entfernt von Wien, endet abrupt jeder professionelle Dünkel, weil

dort das Ende von Europa ist.

In Györ kaufen die Österreicher am Samstag ihre

Grundnahrungsmittel, dort gehen sie billig zum Zahnarzt und zum

Friseur, dort lassen sie sich im Gasthaus das Prassen schmecken.

Dafür stellen sie sich stundenlang in ihren Autos an der Grenze an,

freiwillig, wenn schon nicht gern. Aber in Györ, diesem schmucken

Städtchen, spart auch, neben den Österreichern, ganz Europa. In

einer desolaten, stillgelegten Kaserne ist ein Auffanglager

untergebracht, für solche, die an der Schengener Außengrenze

abgeglitten sind wie Schwimmer an der Bordwand eines Tankers.

Ein Gitter, dahinter ein schmaler Gang. Eine Handvoll Schlafsäle,

vollgestellt mit Stockbetten, ohne Zwischenraum. Oben und unten also

eine lange Liegefläche, jeder Raum eine zweistöckige Schachtel, in

der Menschen durcheinanderkriechen: Männer, Frauen und Kinder -

Trennung sei nicht möglich, heißt es. Zwei Matratzen für drei

Personen, einer liegt immer auf dem Spalt. Von der brüchigen

Schaumgummiunterlage hängt in Fetzen der einstige Überzug. Alle

Fenster stehen offen, keine ungeputzte Scheibe schmälert den Blick

auf die Gitter. Der Geruch ist trotzdem unbeschreiblich. Den Winter

will man sich nicht vorstellen.

Dieses Lager wurde eingerichtet, nachdem der Eiserne Vorhang

gefallen war. Der Flüchtlingsstrom schwoll schon deshalb beständig

an, weil die neue Mauer auf der anderen Seite immer höher wurde.

Inzwischen gleicht der Zustrom einer Springflut, die dort am

höchsten schäumt, wo sie ein Hindernis findet. Seit Januar sind hier

Menschen aus zweiundvierzig Nationen durchgekommen. Derzeitiger

Stand: Einhundertvierzehn Erwachsene, dreizehn Kinder. Das sind etwa

fünfzig Prozent Überbelegung, wie der Lagerleiter, ein ungarischer

Oberleutnant, mitteilt. Die meisten Kinder sind noch klein. Viele

Erwachsene streichen ihnen wie automatisch über den Kopf.

Die Überbelegung ist eine Folge des Schengener Abkommens, das in

Österreich seit dem 1. April in Kraft ist. In einem Vertrag mit der

Regierung in Budapest wurde schon vorher festgelegt, unter welchen

Umständen Österreich Menschen nach Ungarn zurückweisen kann. Seit

Januar sind 1716 Menschen in dieses Lager gebracht worden. Rund

siebenhundert waren solche Zurückgewiesenen. Der Oberleutnant findet

die Frage, ob sich wegen Schengen die Situation verschärft habe,

sichtlich überflüssig. Geduldig bejaht er sie trotzdem.

Aus österreichischer Sicht bedeutet das aber, daß dieser Vertrag

und der starke Grenzschutz sich bewähren. Aus EU - Sicht bedeutet es

dasselbe. Die einen drinnen, die anderen draußen. Das ist wohl der

Grund, warum die Ungarn dieses Lager, das vielmehr ein Stall ist,

nun zugänglich gemacht haben. Warum sollen ausgerechnet sie für

geordnete Verhältnisse sorgen?

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen dem Geruch. Sie nehmen einem mit dem

Atem jedes Vertrauen in zivilisatorische Mindeststandards. Gleich

hinter der Tür liegt ein hüfthoher Abfallberg. Die Pissoirs sind

verstopft, die Türen nicht verschließbar. Wenn Frauen duschen, beteuert der Lagerleiter, stehe ein Soldat vor der Tur Wache. Die Installateure aus Győr, bisher hier regelmäßig beschäftigt, haben sich kürzlich geweigert, wiederzukommen. Erst müsse geputzt werden, haben sie verlangt. Es ist ihnen nicht zu verargen. Früher sei alles besser gewesen, sagt der Leiter, da habe es hier noch Rekruten gegeben, denen man das Toilettenputzen befehlen

konnte. Nun sollen es die Flüchtlinge selbst tun, aber sie täten es nun mal nicht. Er zuckt die Schultern. Ein Gedankenspiel: Gelänge es 114 mitteleuropäischen Bankdirektoren, Akademikern und Politikern, auf diese Weise eingepfercht und sich selbst überlassen, sauberer zu bleiben?

Eine österreichische Delegation von Flüchtlingshelfern ist eingetroffen. In Trauben umringen die Menschen die jeweiligen Dolmetscher. Die meisten der Flüchtlinge sind noch überrascht und entsetzt, denn sie sind erst wenige Tage oder Wochen hier. Doch wurden einzelne angetroffen, die ihren Aufenthalt bereits in Jahren messen.

Moslems erzählen, daß sie tagelang nichts essen können, denn es gebe nur Schweinefleisch. Der Lagerleiter bestätigt das bedauernd mit dem aufschlußreichen Satz, man bemühe sich im Rahmen der Möglichkeiten. Dasselbe gilt für den Zustand der Bauten, ja für alles hier. Vor wenigen Tagen erst habe er an geeigneter Stelle dagegen protestiert, daß Familien mit Kindern so lange hierbleiben müssen.

Es ist unangenehm in diesem Lager. Man wird umringt, fast bedrängt, einfach aus Platzmangel. Jeder will, daß ihm geholfen wird. Einige haben resigniert, auf die äußerste Weise, in der jemand, der sich zur Flucht durch viele Länder entschlossen hat, resignieren kann: Sie wollen wieder nach Hause. Und daß nicht einmal das sofort möglich ist, macht sie halb wahnsinnig.

Den Bewohnern fehlt jede Information. Sie wissen nicht, wie ihnen geschieht. Manche habe einen Asylantrag gestellt, andere nicht, viele haben keine Papiere. Die Geschichten sind immer dieselben, die Verteilung der Nationalitäten ist einschlägig. Viele Kosovo - Albaner, die meisten junge Burschen. Viele Algerier, darunter viele junge Frauen. Viele Männer aus Schwarzafrika, Burundi, Ruanda, Sierra Leone. Afghanen, Tschetschenen, Perser.

Die Zielländer sind immer dieselben: Deutschland, Österreich. Sie denken, dort sei das Paradies. Sie glauben, wenn sie erst dort wären, würde der Rest sich regeln. Unter den Umständen, unter denen man sie hier antrifft, ist es obszön, ihnen die Wahrheit zu sagen. Anderen, in Flüchtlingslagern, die diesen Namen zumindest verdienen, die nicht so sind wie dieser Stall in Győr, sagt man die Wahrheit leichter: Ihr habt falsche Vorstellungen und keine Chance.

Sie wollen es nicht glauben und warten. Sie warten auf eine Änderung ihrer Verhältnisse oder auf eine Möglichkeit zur Flucht. Die zu bewerkstelligen ist nicht schwer. In diesem Lager in Győr haben die, die sich unverdächtig benehmen, tagsüber Ausgang, Ausdruck der Ratlosigkeit der ungarischen Behörden. Jeder, der nicht wiederkommt, ist auch ein Problem weniger. Entweder wird er woanders aufgegriffen, kommt in ein anderes Lager. Oder er schafft es nach Österreich, nach Deutschland, bis er dort erwischt wird und zurückgeschickt nach Ungarn. Vielleicht. Vielleicht auch anders. Ein Pingpong - Spiel mit Menschen. Eine Lösung ist es nicht.

"Heirate mich", sagt ein junger Algerier aus dem Dunkel seines beschämenden Bettes herauf, "heirate mich und nimm mich mit nach Österreich." Dann lacht er hysterisch. EVA MENASSE
Ungarn